

Altdorf, im Dezember 2006

## **Jährliche Berichterstattung der Finanzkommission für das Jahr 2006**

### **1 Gesetzliche Grundlage**

Gemäss Art. 37a der Geschäftsordnung erstatten die Präsidien der staatspolitischen Kommission und der Finanzkommission dem Landrat nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, schriftlich Bericht über ihre Tätigkeit. In der Dezembersession ist unter Punkt 8.1 die jährliche Berichterstattung der Finanzkommission traktandiert.

### **2 Ausgangslage**

Aus staatsrechtlicher Sicht fallen dem Parlament drei Hauptfunktionen zu: die Gesetzgebungs-, die Kontroll- und die Wahlfunktion. Aus politikwissenschaftlicher Sicht wird darüber hinaus die Repräsentation als wichtige Funktion von Parlamenten bezeichnet.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Finanzkommission sind in Kantonsverfassung, Geschäftsordnung und Finanzhaushaltverordnung geregelt. Seit der Parlamentsreform 2004 ist die Fiko sowohl Aufsichts- als auch Sachkommission. Als Aufsichtskommission erfüllt sie vor allem folgende Aufgaben: die Überwachung des gesamten Finanzhaushalts im Rahmen der Oberaufsicht, die vorgängige Prüfung des Kantonsvoranschlags bzw. der Nachtrags- und Vorschusskreditbegehren, die nachgängige Prüfung der Kantonsrechnung, die Einsichtnahme in die Revisionsberichte und die Beratung des Finanzplans. Als Sachkommission ist die Fiko die vorberatende Kommission für Vorlagen, welche von der Finanzdirektion federführend erarbeitet werden.

Die Arbeitsweise der Fiko richtet sich nach den Mitte 2004 von ihr verabschiedeten Richtlinien. Zur Bearbeitung von aktuellen Themen wird eine Pendenzenliste geführt.

### **3 Berichterstattung für das Jahr 2006**

#### **3.1 Aufgaben der Fiko als Aufsichtskommission**

Gemäss Art. 32 der Geschäftsordnung prüft die Finanzkommission den Voranschlag und die Rechnung sowie allfällige Nachtrags- und Vorschusskreditbegehren. Zudem gewährt die Finanzkontrolle gemäss Art. 48 Abs. 4 der Finanzhaushaltverordnung (FHV) der Finanzkommission Einsicht in die Revisionsberichte.

**Rechnung 2005 bzw. Voranschlag 2007:** Im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion prüfte die Fiko im Mai 2006 die Kantonsrechnung 2005. Die Beratung und Beschlussfassung des Voranschlags 2007 zu Handen des Landrates wurden im November durchgeführt. Die Eintretens- bzw. die Schlussitzung erfolgen im Plenum in Anwesenheit des Finanzdirektors und des Finanzverwalters sowie des Vorstehers der Finanzkontrolle. Die Fragenerarbeitung wird fiko-intern in zwei Subkommissionen unter dem Vorsitz von Präsidentin und Vizepräsident durchgeführt. Die Beantwortung der Fragen erfolgt entweder schriftlich oder durch die zuständigen Regierungsratsmitglieder persönlich. Bei der mündlichen Fragenbeantwortung ist die Finanzdirektion anwesend.

**Nachtrags- bzw. Vorschusskreditbegehren:** Im Berichtsjahr genehmigte die Finanzkommission zu Händen des Landrats drei Nachtrags- und fünf Vorschusskreditbegehren sowie einen Verpflichtungskredit. Diese betrafen die Baudirektion und die Justizdirektion.

**Revisionsberichte:** Gemäss Art. 48 der FHV steht die Finanzkontrolle dem Landrat zur Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung zur Verfügung. Ein Instrument der Aufsicht der Finanzkommission ist das Recht, von der Finanzkontrolle Einsicht in ihre Revisionsberichte zu erhalten. Diese Arbeiten erfolgen fiko-intern. Im Jahr 2006 wurden der Fiko von der Finanzkontrolle 30 Revisionsberichte zur Einsichtnahme zugestellt. Besteht nach Meinung der Finanzkommission Handlungsbedarf, wird der Regierungsrat ersucht, seinerseits tätig zu werden bzw. die festgestellten Mängel zu beheben. Dies war im Berichtsjahr in keinem Fall erforderlich.

### **3.2 Aufgaben der Fiko als Sachkommission**

Im laufenden Jahr wirkte die Fiko bei vier Sachvorlagen und einem Kreditbeschluss als vorbereitende parlamentarische Kommission bzw. als Sachkommission. Zu den Sachvorlagen zählte die Interkantonale Rahmenvereinbarung IRV (Februarsession), der Planungsbericht NFAUR (Aprilsession), die Änderung der Personalverordnung bezüglich Mutterschaftsurlaub (Junisession) sowie die Revision des Gesetzes über die direkten Steuern und der Kreditbeschluss über die Allgemeine Neuschätzung der Grundstücke (Septembersession).

## **4 Programmsitzung**

Seit 2003 führt die Fiko i.d.R. einmal jährlich eine Programmsitzung durch. Ziel dabei ist die Festlegung von finanzpolitischen Themen, die aus Sicht der Finanzkommission diskutiert werden müssen. Anlässlich der diesjährigen Programmsitzung wurden u.a. folgende Themen angesprochen: Zweckmässigkeit von Fonds, Überprüfen der Eventualverpflichtungen, Institutionalisierung des Finanzplans, Ablauf der Beratung der NFAUR-Vorlage und Rollenverständnis der Fiko.

## **5 Zusammenfassung und Dank**

Die Finanzkommission erledigte ihre Aufgaben als Aufsichts- und Sachkommission im Berichtsjahr anlässlich von insgesamt 11 Sitzungen. Dank des Engagements aller Kommissionsmitglieder und mit professioneller Unterstützung des Landratssekretariats konnten die umfangreichen Arbeiten effizient und effektiv erledigt werden. Allen Beteiligten gebührt ein herzliches Dankeschön. Ein besonderer Dank geht an die Finanzdirektion unter der Leitung von Dr. Markus Stadler sowie an die Finanzkontrolle unter der Leitung von Josef Rubischung. Es war und ist ein Anliegen der Finanzkommission, mit den jeweils zuständigen Personen unter Berücksichtigung des Prinzips der Gewaltenteilung eine konstruktive Zusammenarbeit zu pflegen.

Für die landrätliche Finanzkommission

Edith Rosenkranz-Fallegger

Präsidentin